

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 71.

Mittwoch, den 6. September.

1911.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. August 1911, enthält:

Nr. 3928. Abkommen, betreffend Festlegung der Grenze zwischen Deutsch Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie. Vom 11. August 1910.

Nr. 3928a. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien am 11. August 1910 abgeschlossenen Abkommens zur Festlegung der Grenze zwischen Deutsch Ostafrika und der Belgischen Kongokolonie und den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 12. Aug. 1911.

Nr. 3929. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 23. August 1911.

Nr. 3929a. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Abereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 23. August 1911.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. August 1911, enthält:

Nr. 3931. Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom 13. November 1909.

Nr. 3932. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles. Vom 31. Oktober 1910.

Nr. 3933. Bekanntmachung über die Ratifikation des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1909 und des zwischen denselben beiden Teilen am 31. Oktober 1910 abgeschlossenen Vertrags, betreffend Regelung von Rechtsverhältnissen der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiete des anderen vertragschließenden Teiles, sowie über den Austausch der Ratifikationsurkunden. Vom 20. August 1911.

Der Rentner Heinrich Krome Nr. 59 in Sonneborn ist zum Stellvertreter des Standesbeamten in Sonneborn ernannt worden.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Der russische Arbeiter Jan Eliwinski und die russische Arbeiterin Anna Eliwinski, z. Zt. auf der Domäne Brate, sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 aufgestellte und gedruckte Ortschaftsverzeichnis des Fürstentums Lippe, in welchem die sämtlichen im hiesigen Lande gelegenen

mit besonderen Namen versehenen Ortschaften und Wohnplätze mit Angabe der Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen, sowie der nach Geschlecht und Religionsbekenntnis getrennten Bevölkerung und unter Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zu den Verwaltungs- und den Gerichtsbezirken, zu den Kirchen- und den Schulgemeinden, zu den Standesamts- und den Postbestellbezirken aufgeführt worden sind, ist zum Preise von 0,50 M für das gebundene Exemplar von der Regierungsregistratur zu beziehen.

Detmold, den 28. August 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarkttort Lemgo betrugen im Monat August d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	10,50 M
" Heu " " " "	4,25 "
" Stroh " " " "	2,50 "

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	11,03 M
" Heu " " " "	4,46 "
" Stroh " " " "	2,63 "

Detmold, den 5. September 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. B.:
Pustuchen.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landesstraßen im Blomberger Baukreise

soll an Ort und Stelle versteigert und gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Freitag, den 8. September,

Morgens 8 Uhr von Blomberg über Siebenhöfen bis oberhalb Reeltkirchen,

Nachmittags 2 Uhr von Borkhausen bis Reffenberg, Nachmittags 3 Uhr von Reffenberg bis oberhalb Schieder,

Nachmittags 5 Uhr von Bratelsiet bis Schwalenberg.

Sonnabend, den 9. September,

Morgens 9 Uhr von Großenmarpe bis Istrup, Morgens 10 Uhr von Istrup bis Blomberger Stadtgrenze,

Nachmittags 2 Uhr von Meinberg bis Kohnenberg, Nachmittags 4 Uhr von Belle nach Wöbbel.

Montag, den 11. September,

Morgens 9 Uhr von Humfeld bis Mönchshof, Nachmittags 1 Uhr von Barntrup über Sevinghausen—Sonneborn bis zur Landesgrenze.

Dienstag, den 12. September,

Morgens 10 Uhr von Varenholz bis Heilpfe, Nachmittags 2 Uhr vom Pferdebruch oberhalb Langenholzhausen bis zum Stemmer Kommunalwege.

Mittwoch, den 13. September,

Morgens 9 Uhr von Elbringen bis Rischenau, Morgens 11 Uhr von Rischenau bis Falkenhagen, Nachmittags 1 Uhr von Rischenau über Paenbruch bis zur Landesgrenze.

Donnerstag, den 14. September,

Morgens 9 Uhr von der Helle über Alverdisfen bis Asmiffen, Nachmittags 1 Uhr von Asmiffen über Rathhof—Fütig—Rickbruch—Bögerhof.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Blomberg, den 2. September 1911.

Fürstliches Bauamt.

Stechbrief.

Gegen den am 21. Februar 1886 zu Polnisch Cetzin geborenen Heizer Adolf Borchardt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Detmold am 29. August 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 171 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.

J. B.:

Schuitger.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Weidevieh auf dem Rittergute Schackenburg ist erloschen. Die s. Zt. angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Detmold, den 1. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Husemann.

In der Schanze bei Detmold ist eine goldene Brosche gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann dieselbe bei uns in Empfang nehmen.

Detmold, den 2. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Husemann.

Zugelaufen

dem Gastwirt Adolf Gronemeier zu Scheeren-
krug ein deutscher Schäferhund.

Schötmar, den 30. August 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Die unter dem Viehbestande der Landwirte Lesemann Nr. 1 und Richter Nr. 24 in Wöbbel ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Kolonate verhängten Sperr-
maßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 2. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Die über die Gemarkung Dorf Wöbbel und das Rittergut Wöbbel verhängte Sperre wird aufgehoben und dafür folgende Anordnung getroffen:

Die Weiden der Landwirte Schöning, Feger und Hansmeier bleiben der Weide-
sperre unterstellt und aus dem übrigen Teile der Gemarkung Dorf Wöbbel bzw. Rittergut Wöbbel wird ein Beobachtungsbezirk gebildet.

Blomberg, den 4. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Försters Voh-
mann zu Forsthaus Schwalenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es ist ein Sperrbezirk gebildet aus dem Forsthaus Schwalenberg und den dazu gehörigen Weiden.

Blomberg, den 4. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die unter dem Rindviehbestande des Schlossers Stephan Dormeier in Cappel ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der s. Zt. gebildete Sperrbezirk auf-
gehoben. Der Beobachtungsbezirk, welcher die Dorfgemeinde Cappel und das Stift Cappel umfaßt, bleibt bestehen.

Für den Beobachtungsbezirk gelten die in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthaltenen Bestimmungen.

Stift Cappel, den 3. September 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Rog-
gen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

für 50 Kilo Weizen	M 10,—	Der Durch- schnittspreis des Haferd betragt 9 Mk. 50 Pf.
" " " Roggen	" 8,25	
" " " Hafer gut	" 10,—	
" " " " mittel	" 9,50	
" " " " gering	" 9,—	
" " " Heu	" 4,—	
" " " Stroh	" 2,—	

Leimgo, den 30. August 1911.

Der Magistrat.

J. B.

Eldagsen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Weidevieh des Bäckers August Bedeking hiersebst auf dem Kampe in den sogen. Hopfen-
gründen aufgetreten ist, wird aufgrund des Reichs-
viehseuchengesetzes und der landespolizeilichen Vorschriften Fürstlicher Regierung zur Bekämpfung

der Maul- und Klauenseuche vom 29. März 1911 ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus der Feldmark zwischen dem Schmuckenbergerwege, Lehmbrink, Hohenrenne, Allee nach dem Eichenberge, Feldmark bis vor dem Eichen- und Bunerberge mit Ausnahme der Wohnstätten an der östlichen Seite der Hohenrenne, am Lehmbrink und am Schmuckenbergerwege.

Innerhalb des Sperrbezirks gelten folgende Vorschriften:

1. Sämtliche auf den Rämpe im Sperrbezirk sich befindenden Wiederkäuer unterliegen der Rämpesperre. Sie dürfen nicht aus dem Sperrbezirk gebracht, noch andere hereingebracht werden.

2. Das Betreten der Rämpen ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet. Das Mitbringen von Hunden ist verboten.

3. Händlern, Schlächtern, Viehkaufleuten und anderen auf den Rämpe gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der Rämpen untersagt.

4. Die Abgabe von Milch, Magermilch, Buttermilch und Molke aus den verseuchten Rämpe ist verboten. Die Abgabe kann erlaubt werden, wenn die Lieferung an eine Molkerei erfolgt und diese die von uns vorzuschreibenden Einrichtungen trifft.

5. Milch von Kühen, welche im Gefolge der Seuche an einer Euterentzündung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht werden.

Sobald die Kühe an Euterentzündung erkranken, ist dies sofort zur amtlichen Kenntnis zu bringen.

6. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten, auch darf dasselbst Klauenvieh nicht geweidet werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach §§ 66 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. 6. 1880 / 1. 5. 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft, sofern nach den Umständen nicht die härtere Strafvorschrift des § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs, welche Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, zur Anwendung kommt.

Blomberg, den 1. September 1911.
Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 14 Blatt 667 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Paul Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 27, 28, 106 und 105 des Kartenblatts 10, Hofraum und Gebäudefläche an der Bruchstraße, sowie Gebäudefläche an der Bruchmauerstraße und Krümmenstraße mit Wohnhaus C 44 zu 1 ar 87 qm mit 1131 M Mietwert, am

28. September 1911, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Möbelfabrikanten Theodor Müller in Detmold wird heute am 4. September 1911, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolf Cronmeyer in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Oktober 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 12. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 31. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Oktober 1911 Anzeige zu machen.

Detmold, den 4. September 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. B.:

gez. Boeckers.

Veröffentlicht.

Detmold, den 4. September 1911.

Drüke,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 157 eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Fritz Rieke und Helene, geb. Brinkmeier in Bavenhausen, haben durch Vertrag vom 15. August 1911

Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Demgo, den 24. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 158 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Landwirt Wilhelm Strüve Nr. 5 in Sommerfell und Auguste, geb. Sprute, veritwet gewesene Blome, haben durch Vertrag vom 22. August 1911 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

Demgo, den 28. August 1911.

Fürstliches Amtsgericht II.

In der Nacht vom 1./2. l. M. ist bei dem Gastwirt Tappe und dem Kaufmann Hollmann in Augustdorf ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt, wobei ein Schrank anscheinend mit einem Meißel erbrochen ist und 10—12 M Geld, darunter 5 M in Kupfer, 3 Kisten Zigarren und 6 Paar Hosenträger gestohlen sind.

Der Tat verdächtig sind zwei junge Burschen im Alter von etwa 20 Jahren. Der eine ist schlank, hatte einen Anflug vom Schnurrbart und trug grauen Anzug. Der andere ist etwas kleiner und trug dunklen Anzug. Wahrscheinlich sind beide aus einer Anstalt entwichene Zwangszöglinge.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J. 695/11 wird ersucht.

Detmold, den 2. September 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Die Schweinepest unter den Schweinen des Volkstütners Louis Schmidt zu Rehre ist erloschen. Hameln, den 2. September 1911.

Der Landrat.

J. B.:

Liepe.

Kreissekretär.

